

Protokoll:

Rm Paul (AfD-Fraktion) begründet den Antrag. Zudem stellt die AfD-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0012/2018). Ergänzend weist er auf eine Befragung aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz zum Umgang mit der Altersfeststellung gemäß § 42f SGB VIII hin. Die Ergebnisse der Befragung sind im Informationssystem eingestellt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen spricht sich gegen den Antrag aus, da es mit § 42f SGB VIII bereits eine bundesweite Verfahrensregelung gebe. Die Inaugenscheinnahme werde durch qualifizierte Mitarbeiter/innen des Jugendamtes vorgenommen. Zudem stelle eine medizinische Altersfeststellung immer einen Eingriff dar. Die CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Die Verwaltung handele rechtskonform.

Rm Paul (AfD-Fraktion) gibt zu Protokoll, dass er bezweifelt dass das geltende Recht korrekt angewendet werde. In anderen Bundesländern hätten in vielen Fällen Falschaussagen vorgelegen. Eine medizinische Feststellung sei zuverlässiger als die qualifizierte Inaugenscheinnahme. Es gehe um Kostenvermeidung.

Die SPD-Fraktion erklärt, der Antragsinhalt stelle keine sachgerechte Lösung dar.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.